Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0302/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	25.06.2019	Beratung/Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.07.2019	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

InHK Bensberg | hier: Maßnahme Schloßstraße
- Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße,
- Beschluss über die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. - 4. Bauabschnitt der Schloßstraße

Beschlussvorschlag:

- Der AUKIV beschließt den **Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte)** in der Farbgebung graubeige als Oberflächenmaterial für die Schloßstraße den Ausschreibungen von 1. – 4. Bauabschnitt zugrunde zu legen.

- Der AUKIV empfiehlt dem HFA und RAT die Finanzierung des Oberflächenmaterials **Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte)** im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße zu beschließen.

- Der RAT beschließt die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das Bodenmaterial – **Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte)** – im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße.

Sachdarstellung / Begründung:

Allgemeiner Sachverhalt

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (SPLA) am 26.02.2019 [Drucksachen-Nr. 0039/2019] wurde – unter Einhaltung der bewilligten Budgetgrenze – der Naturstein als Oberflächenmaterial für die Treppenpodeste und die platzartige Aufweitung für den 1. Bauabschnitt (1. BA) der Schloßstraße beschlossen. Ebenfalls wurde in der gemeinsamen Sitzung unter Berücksichtigung des im InHK Bensberg definierten Budgets im 1. BA die Oberflächenmaterialität für die Stützwand, die Steig- und die Sitzstufen in Sichtbeton beschlossen.

Die Vorlage beschreibt die beabsichtigte Qualität und Beschaffenheit der vorgesehenen Oberflächenmaterialen im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße, die Material- und Gestaltungseigenschaften, die Ausschreibungsmodalitäten, sowie die Nachhaltigkeit/Pflege der Bodenbeläge, ebenso die haushälterische Sicherstellung der Finanzen und der Sachstand zu den KAG-Beiträgen, anhand dessen der Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße beschlossen werden soll.

1.Bauabschnitt (BA) | Sachstand

Nach der gemeinsamen Sitzung des AUKIV und SPLA am 26.02.2019 bedurfte es an Anpassungen und Klärungen von verschiedenen Themen, die im Folgenden aufgeführt werden:

- Umplanung im 1. BA:
  Auf der Grundlage der in der gemeinsamen Sitzung am 26.02.2019 des AUKIV und SPLA vorgestellten Variante „Sitzstufen“ wurde durch das Büro club L94 die Umplanung der Treppenanlage und Stützwand erarbeitet. In Abhängigkeit dessen mussten die statischen Anforderungen der Hangsicherung angepasst und die Ausschreibungen für die Hangsicherung und der Stützwand/ Treppenpodeste entsprechend neu erarbeitet werden.

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:
  Der 1. Bauabschnitt (BA) der Schloßstraße „Abriss und Neubau Treppenanlage“ wurde mit dem Programmjahresantrag 2017 zur Förderung beantragt und durch die Bezirksregierung Köln bewilligt. Ziel war es, zeitgleich zum privaten Bauvorhaben – Bensberger Schlossgalerie - den Umbau des räumlich direkt angrenzenden Treppenbereichs zu ermöglichen.
  Zum Zeitpunkt des Antrags waren noch nicht alle Rahmenbedingungen dieses Bauabschnitts bekannt. Mittlerweile liegen durch die Umplanung und den Baufortschritt der Schlossgalerie weitere Erkenntnisse, insbesondere bezüglich der statischen Anforderungen an die Ausführung von Treppenanlage und Stützwand vor, die zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich machen.

  Um die vorgenannten Maßnahmen förderrechtlich berücksichtigen zu können, wurden sie als „Bauabschnitt 1.2" mit dem Programmjahrantrag 2019 zur Förderung beantragt. Die mit dem Bauabschnitt 1.2 zur Förderung beantragten Maßnahmen sind z.T. Bestandteil der Ausschreibungen des 1. BA, weshalb der Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns seitens der Stadtverwaltung an die Bezirksregierung Köln gestellt wurde. Dieser wurde Mitte Mai genehmigt.

- Ausschreibungskonditionen:
  Die Ausschreibung zur Hangsicherung musste nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) weitestgehend überarbeitet werden. Ferner musste nach Durchsicht der Unterlagen durch das RPA eine Rechtsprüfung erfolgen, ob die zu vergebenden Aufträge nach geltenden Vergabevorschriften europaweit oder national ausgeschrieben werden müssen. Die Rechtsprüfung erfasste alle zukünftigen Bau- und Dienstleistungen und ergab, dass alle Ausschreibungen zur Schloßstraße europaweit durchgeführt werden müssen.

Die o.g. Arbeitsschritte haben eine Verzögerung im bisherigen Zeitplan zur Konsequenz. Der durch die Stadt aufgestellte, ambitionierte Zeitplan mit dem Ziel der Fertigstellung des 1. BA im November 2019 wäre nur dann einzuhalten gewesen, wenn die Prozessschritte planmäßig verlaufen und es zu keinen außerplanmäßigen Vorkommnissen gekommen wäre.
Es zeichnet sich nun ab, dass die Treppenanlage voraussichtlich im Frühjahr 2020 fertiggestellt wird. Die Ausschreibungen zur Hangsicherung und Stützwand/ Treppenpodesten sollen nach Prüfung und Anpassung der Unterlagen Mitte Juni im europäischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

Anfang Juni 2019 fand ein gemeinsamer Termin mit dem Investor der Schlossgalerie statt, in dem intensiv über die weitere Planung im 1. BA bis Fertigstellung der Schlossgalerie sowie die Herstellung des Vorplatzes vor dem Haupteingang der Schlossgalerie diskutiert wurde. Seitens der Stadt wurde zugesagt, dass im Falle einer Eröffnung der Schlossgalerie vor Fertigstellung der Treppe die Stadt ihrer Verpflichtung, die Nutzbarkeit der beiden Not- und Rettungsausgänge der Parkdecks zu gewährleisten, nachkommt und ein Provisorium, z.B. eine Gerüsttreppe, aufstellt. Die Treppenanlage und der Stadtplatz sollen weitestgehend benutzungsfähig hergestellt werden, um die Anlieferung vor Eröffnung der Schlossgalerie zu gewährleisten.

2. - 4. Bauabschnitt | Sachstand

Die zuständigen Planer von club L 94 erarbeiten derzeit die Entwurfsplanung für die gesamte Schloßstraße, hierfür finden verwaltungsinterne Abstimmungen statt. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung ist für September 2019 anvisiert.

Bislang ist vorgesehen, die Planung in vier Bauabschnitten umzusetzen, wobei der 1. Bauabschnitt (STEP 2017) und der 2. Bauabschnitt (STEP 2018) bereits bewilligt sind. Um die Gesamtplanung sinnvoll umsetzen zu können, wird derzeit geprüft, ob und welche Möglichkeiten bestehen, eine gemeinsame Ausschreibung der Bauabschnitte 2 - 4 förderunschädlich zu ermöglichen. Eine gemeinsame Ausschreibung gewährleistet, dass die Bauabschnitte in demselben Material umgesetzt werden, die Umsetzungsqualität durch die Vergabe an einen Unternehmer gleichbleibend und damit nachhaltig ist sowie Mehrkosten durch mehrere europaweite Ausschreibungen vermieden werden können.

Die Wahl eines Natursteines (Asien oder Europa) führt zu einer Überschreitung des im Förderprogramm veranschlagten Budget. Um die Mehrkosten für das Bodenmaterial im 2. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße förderrechtlich berücksichtigen zu können, werden sie mit dem Programmjahrantrag 2020 zur Förderung beantragt. Eine Entscheidung des Fördermittelgebers über die Berücksichtigung im Stadtentwicklungsprogram (STEP) 2020 ist im 2. Quartal 2020 zu erwarten.

<u>Informationen zum grundsätzlichen Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße</u>

1. - 4. Bauabschnitt | Materialität | Flächenbeläge

Die Farbigkeit der Flächenbeläge in der Schloßstraße orientiert sich an dem einheitlichen Farb- und Materialkonzept, welches in der gemeinsamen Sitzung des AUKIV und SPLA am 26.02.2019 beschlossen wurde. Die Geschichte von Bensberg wird dabei in Form des da-

mals geförderten Bleiglanzerzes aufgenommen. Dieses dient mit seiner prägnanten graubeigen Farbgebung als farbliches Motiv für die Gestaltung der gesamten Schloßstraße. Sowohl der Flächenbelag, die Farbgebung der Treppenanlagen und der Stützwand, aber auch sämtliche Ausstattungselemente werden sich an diesem farblichen Motiv orientieren und sorgen in Ihrer Gesamtheit für einen harmonischen Gesamteindruck. So wirkt die Schloßstraße warm, freundlich und einladend und erhält eine große Aufenthaltsqualität.

Im Vorentwurf wurden sowohl Beton- als auch Natursteine als Flächenbeläge für die Schloßstraße recherchiert. In der gemeinsamen Sitzung des AUKIV und des SPLA am 26.02.2019 wurde – unter Einhaltung der bewilligten Budgetgrenze – Naturstein als Oberflächenmaterial für den 1. BA der Schloßstraße beschlossen. Sämtliche Baukonstruktionen wie Treppen- / und Sitzstufen und die Stützwand werden als Betonfertigelemente hergestellt.

Pflasterflächen können heutzutage mit Beton- als auch mit Natursteinen gestalterisch hochwertig hergestellt werden, sind langlebig und entsprechen sämtlichen technischen Anforderungen. Auch ist es mit beiden Materialien sehr gut möglich, dem Farbkonzept der Schloßstraße gerecht zu werden und eine harmonische und stimmige Gesamtgestaltung in Verbindung mit den Betonfertigelementen der Stützwand und der Treppenanlagen zu erzielen.

Natursteine gelten allgemein als sehr hochwertig und haltbar. Auch nach vielen Jahren haben diese Flächenbeläge einen sehr wertigen Charakter. Sie werden zwar ebenso wie Betonstein durch Witterung und andere Umwelteinflüsse beeinträchtigt, vertragen dies aber und lassen sich zudem gut reinigen.
Mit der Entscheidung zugunsten von Naturstein sind jedoch auch deutliche Mehrkosten verbunden. Während Betonsteine relativ einfach in großen Mengen produziert und bei Bedarf gleichartig nachproduziert werden können, müssen Natursteine aufwendig aus dem Fels herausgebrochen und mit großem Arbeitsaufwand bearbeitet und in Form gebracht werden. Für den Preis ist weiterhin die Herkunft des Natursteins entscheidend. Natursteine mit europäischer Herkunft erzeugen in etwa 50% mehr Mehrkosten als die Alternative aus Asien.

1. - 4. Bauabschnitt | Materialeigenschaften
Entscheidend ist v.a. die Wahl des richtigen Natursteins. Nicht jede Gesteinsart eignet sich für den Einsatz in stark beanspruchten Freiräumen wie der Schloßstraße. Sand- bzw. Kalksteine entsprechen zwar dem gewünschten Farbspektrum, jedoch sind sie für die extrem hohen zu erwartenden Belastungen in der Schloßstraße funktional nicht geeignet.
Sehr gut geeignet sind hingegen Granite oder Trachyte. Es handelt sich dabei um sehr harte magmatische Tiefengesteine bzw. vulkanische Gesteine. Die Farbgebung verläuft von grau

über graubeige bis gelb und entspricht so den Vorgaben des Farbkonzeptes. Die technischen Werte der gewählten Materialien (u.a. Druckfestigkeit, Frost- /Tausalzbeständigkeit und Biegefestigkeit) sind sehr gut und entsprechen den Vorgaben der technischen Regelwerke.

Die mechanische Bearbeitung der Oberfläche ist vielfältig möglich: Sandstrahlen, Stocken, Riffeln, Bürsten. Durch die Oberflächenbearbeitung werden zum einen leicht nuancierende Oberflächen erzielt, welche für den optischen Gesamteindruck der Fläche entscheidend sind. Zum anderen wird so eine den technischen Vorgaben entsprechende Rutsch- und Trittfestigkeit der Oberfläche erreicht, welche ein sicheres Begehen der Flächen über das gesamte Jahr gewährleistet.

Die optimale Umsetzung des gewünschten Farbkonzeptes wird durch die Verwendung von unterschiedlichen Natursteinen in verschiedenen Farbspektren und Oberflächenbearbeitungen erreicht. Über Bemusterungen mit Handmustern hat sich die Kombination aus Graniten und Trachyten als die gestalterisch harmonischste und technisch hochwertigste Variante herausgestellt. Dabei wird in der aktuellen Planung eine Kombination aus drei bis fünf verschiedenen Farboberflächen verfolgt. Die Farbunterschiede der jeweiligen Oberflächen sind dabei sehr fein und harmonisch aufeinander abgestimmt. Die Kontraste sind spürbar aber nicht zu groß, und das Farbspektrum reicht von hellgrau über graubeige bis gelbbeige. Die Flächenbeläge wirken dadurch warm und lebhaft und tragen somit maßgeblich für eine deutliche Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der gesamten Schloßstraße bei.

1. - 4. Bauabschnitt | Verlegemuster

Als Verlegemuster ist in der aktuellen Planung ein ungerichteter Pflasterverband vorgesehen, der sich aus etwa drei bis vier unterschiedlichen Pflasterformaten zusammensetzt. Das abschließende Verlegemuster, die Pflasterformate sowie die Dicke der Pflastersteine werden derzeit noch entwickelt und sind abhängig von der gewählten Bauweise und der maximalen zu erwartenden Belastung. Damit die Fläche möglichst ruhig und harmonisch wirkt, dürfen die Formate nicht zu klein gewählt werden; derzeit werden Formate zwischen 20x20cm und 60x40cm überprüft. Die Dicke der Pflastersteine kann je nach Belastung (fußläufige Bereiche – Fahrbereiche) unterschiedlich stark ausgeführt werden.

Das gewählte Verlegemuster hat gegenüber einem Reihenverband einige Vorteile. Zum einen kann ein ungerichteter Verband aus gestalterischer Sicht unabhängig von Radien und schrägen Anschlusskanten großflächig ohne Richtungswechsel verlegt werden, wohingegen ein Reihenverband möglichst rechtwinklig auf die Anschlusskanten treffen sollte. Aus technischer Sicht eignet sich ein ungerichteter Verband im Hinblick auf die Belastbarkeit und Ver-

schiebesicherheit des Pflasters aufgrund der deutlich besseren Verzahnung der Steine zueinander besser als der Reihenverband. Diese Verzahnung kann durch Bearbeitung bzw. Aufrauhung der Seitenflächen der Pflastersteine im Zusammenwirken mit einer geeigneten Fugenfüllung noch weiter verbessert werden.
Zur Unterstützung der Belastbarkeit und Dauerhaftigkeit v.a. der befahrenen Bereiche werden die Schloßstraße sowie die Stellplätze mit einer in Beton verlegten Einfassung versehen. Diese Einfassung wird ebenfalls aus einem Naturstein hergestellt und dient der Abgrenzung zwischen Fahr- und Gehbereichen, weiterhin kann sie als Flussbahn bzw. Rinnenplatte zur Entwässerung der Flächenbeläge genutzt werden. Durch dieses Widerlager wird eine Verschiebung der Pflastersteine dauerhaft verhindert.

In die Entscheidung für das grundsätzliche Bodenmaterial fließen unterschiedliche Faktoren ein, die im Folgenden aufgeschlüsselt dargestellt werden:

Gegenüberstellung von Natur- und Betonsteinpflaster
Beide Steine sind als gleichwertig zu betrachten, da sowohl der Beton- als auch der allseitig bearbeitete Naturstein aus Granit sämtlichen technischen Anforderungen entsprechen und dementsprechend hohe Dauerhaftigkeiten aufweisen.

Das von club L94 vorgestellte Farbkonzept der Schloßstraße kann mit beiden Steinarten realisiert werden. Als Leitton wurde „beigegrau“ gewählt.

Die Vor- und Nachteile bei den bestehenden Anforderungen an Naturstein und Betonstein werden in folgender Tabelle dargestellt:

Dauerhaftigkeit	
Naturstein	Natursteinpflaster aus Granit weist gegenüber dem Betonstein eine wesentlich höhere Druckfestigkeit auf. Granit gehört zu den Plutoniten, der enthaltene Quarz wird lediglich nur noch durch Topas, Korund und Diamant geritzt. Aufgrund dessen ist eine entsprechend hohe Dauerhaftigkeit zu erwarten.
Betonstein	Der Betonstein hat in der Regel eine den Architektenvorgaben entsprechende Oberfläche als Vorsatzschale. Diese kann unter entsprechenden Witterungseinflüssen wesentlich schneller altern als z.B. ein Pflasterstein aus Granit. Beide Steine entsprechen den Anforderungen gemäß TL Pflaster-StB und erfüllen somit auch den für die Eignung geforderten Abriebwiderstand und Verwitterungswiderstand.

Wiederbeschaffung	
Naturstein	Ist ein Granitbruch erschöpft, wird es schwierig adäquaten Ersatz zu beschaffen.
Betonstein	Betonstein ist als Kunststein reproduzierbar.
Nachhaltigkeit	
Naturstein	Naturstein wird gegenüber einem Betonstein als hochwertiger und dauerhafter angesehen, besonders nach langer Liegedauer. Nachteile entstehen nur dann, wenn der Stein nicht mehr in Deutschland oder Europa gewonnen wird. Dies ist oftmals der Fall, wenn bei den ca. 50% höheren Herstellungskosten gespart werden soll, dann spielen umwelttechnische Aspekte (hoher Treibhauspotential (GWP) infolge Transport), als auch das Thema Kinderarbeit eine nachteilhafte Rolle. Der Naturstein hat hinsichtlich der Ökobilanz den natürlichen Vorteil, dass die Produktion durch die Natur übernommen wurde und somit die Gewinnung, die Bearbeitung und der Transportweg entscheidend sind.
Kosten	
Naturstein	Hoher handwerklicher Aufwand bei der Herstellung und dem Versetzen des Natursteins, damit verbunden erhöhte Kosten im Vergleich zu Betonpflaster
Betonstein	Der Betonstein kann maschinell in gleichbleibender Qualität und Beschaffenheit hergestellt werden. Letztendlich ist eine Betonsteinbefestigung in der Anschaffung immer günstiger, da die Material- und Verlegekosten geringer sind.
Unterhaltung	
Betonstein	Da der Betonstein gegenüber dem Granitstein geringere mechanische Widerstände hat, ist dieser empfindlicher hinsichtlich der mechanischen Reinigung z.B. mittels Hochdruckwasserstrahl.

Die ausführliche Gegenüberstellung von Natur- und Betonsteinpflaster kann der durch Fachbereich 7-66 - Verkehrsflächen erarbeiteten **Anlage 1** entnommen werden.

1. - 4. Bauabschnitt | KAG-Beiträge

Für die InHK – Maßnahme A1 Schloßstraße, die eine Neugestaltung von Schloß-, Garten- und Nikolausstraße vorsieht, besteht gem. § 8 KAG NRW eine Beitragserhebungspflicht. Damit werden Anliegerbeiträge fällig für die Straße (Fahrbahn, Parkstreifen, Gehweg) einschließlich Beleuchtung. Nicht abgerechnet werden Ausstattungselemente. Bei den Leuchten und beim Oberflächenmaterial wird lediglich eine Standardausführung berechnet. Das bedeutet, dass bei der Abrechnung die Kosten einer Ausführung in Beton- und nicht in Naturstein zugrunde zu gelegt sind und auch bei der Beleuchtung lediglich die Kosten für Standardleuchten in Ansatz gebracht werden.

Von den Anliegerbeiträgen ist der Bereich der Schloßstraße zwischen Nikolausstraße und Gladbacher Straße ausgeschlossen, da Beiträge zur Umgestaltung dieses Bereiches im Jahr 1996 erhoben wurden.

Ein erster Informationstermin mit Vertretern des Handels und der Eigentümer über die KAG-Beiträge findet Mitte Juni statt. Eine weitere Information mit konkreten Kosten soll an alle Eigentümer vor dem Maßnahmenbeschluss folgen.

1. - 4. Bauabschnitt | Die zu erwarteten Mehrkosten

Gesamtkosten Bauabschnitte 1 - 4 mit dem Bodenmaterial Betonstein

1. Bauabschnitt Treppe/Stützwand/Vorplatz*				1.620.000 €
2. - 4. BA Kostenschätzung Club L94 (Tischvorlage AUKIV 26.02.2019)				6.509.468 €
Zuschlag für Unwägbarkeiten/ Nachträge				500.000 €
			Summe Kosten	**8.629.468 €**
Einnahmen				
1. Anliegerbeiträge nach KAG				
Geschätzte abrechnungsfähige Kosten	5.000.000 €	60%		**3.000.000 €**
2. Förderung Restbetrag	5.629.468 €	70%		**3.940.628 €**
			Summe Einnahmen	**6.940.628 €**
Eigenanteil Stadt				**1.688.840 €**
Bereit gestellte Mittel im Haushaltsplan 2017-2019				7.097.000 €
Fehlende Mittel im Haushalt				**1.532.468 €**

Gesamtkosten Bauabschnitte 1 - 4 mit dem Bodenmaterial Naturstein (Weltweit)

1. Bauabschnitt Treppe/Stützwand/Vorplatz*				1.620.000 €
2. - 4. BA Kostenschätzung Club L94 (Tischvorlage AUKIV 26.02.2019)				7.992.445 €
Zuschlag für Unwägbarkeiten/ Nachträge				500.000 €
			Summe Kosten	**10.112.445 €**
Einnahmen				
1. Anliegerbeiträge nach KAG				
Geschätzte abrechnungsfähige Kosten	5.000.000 €	60%		**3.000.000 €**
2. Förderung Restbetrag	7.112.445 €	70%		**4.978.712 €**
			Summe Einnahmen	**7.978.712 €**
Eigenanteil Stadt				**2.133.734 €**
Bereit gestellte Mittel im Haushaltsplan 2017-2019				7.097.000 €
Fehlende Mittel im Haushalt				**3.015.445 €**

Gesamtkosten Bauabschnitte 1 - 4 mit dem Bodenmaterial Naturstein (Europa)

1. Bauabschnitt Treppe/Stützwand/Vorplatz				1.620.000 €
2. - 4. BA Kostenschätzung Club L94 (Tischvorlage AUKIV 26.02.2019)				8.732.934 €
Zuschlag für Unwägbarkeiten/Nachträge				500.000 €
			Summe Kosten	**10.852.934 €**
Einnahmen				
1. Anliegerbeiträge nach KAG				
Geschätzte abrechnungsfähige Kosten	5.000.000 €	60%		**3.000.000 €**
2. Förderung Restbetrag	7.852.934 €	70%		**5.497.054 €**
			Summe Einnahmen	**8.497.054 €**
Eigenanteil Stadt				**2.355.880 €**
Bereit gestellte Mittel im Haushaltsplan 2017-2019				7.097.000 €
Fehlende Mittel im Haushalt				**3.755.934 €**

1. Unabhängig von der Wahl des Belages für die Fußgängerzone ergibt sich eine Kostenerhöhung, da alleine durch die Verteuerung der Treppe (+ 0,7 Mio. €) und der Einplanung des Risikozuschlages (+ 0,5 Mio. €) Mehrkosten von zus. 1,2 Mio. € berücksichtigt wurden.

2. Bei der Einnahmesituation wurde berücksichtigt, dass für die Erneuerung der Schloßstraße KAG-Beiträge zu erheben sind. Zwar sinkt dadurch die bisher durchgehend mit 70% unterstellte Förderquote auf 50,65 % bei der Variante Naturstein Europa (bei den anderen Varianten auf noch niedrigere Quoten), jedoch führt die Einnahme aus Anliegerbeiträgen (3 Mio. €) unter dem Strich zu einer Verbesserung von 0,9 Mio. € bei allen Varianten. Der städtische Eigenanteil für die Gesamtmaßnahme erhöht sich um 667.040 € bei der Wahl von Naturstein Europa gegenüber Betonstein.

3. In der Berechnung wurde die Förderung weiterhin mit 70% der Gesamtkosten - abzüglich der Einnahmen aus KAG-Beiträgen- unterstellt.

1. - 4. Bauabschnitt | Finanzierungsvorschlag zur Deckung der Mehrkosten

Aufgrund der Verteuerung der Freitreppe, der Wahl von Naturstein als Oberflächenmaterial und der Berücksichtigung eines Zuschlags für Unwägbarkeiten/Nachträge erhöhen sich die (Brutto-) Auszahlungen um 3.755.934 €.

Im ersten Schritt ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe des v. g. Bruttoauszahlungsbetrages erforderlich, damit die geplanten Ausschreibungen vollumfänglich in 2019 erfolgen können. Hierzu wird eine separate Beschlussvorlage (sh. Drucksachen-Nr. 0304/2019) in den Haupt- und Finanzausschuss am 02.07.2019 und den Rat am 09.07.2019 eingebracht.

Im zweiten Schritt sind im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2020 die tatsächlichen Mittelveranschlagungen im Haushalt vorzunehmen. Nach derzeitigem Stand werden sich diese Veranschlagungen wie folgt darstellen:

	2021	2020
Auszahlungen	3.000.000 €	755.934 €
Einzahlungen/Fördermittel		529.154 €

Da die errechneten KAG-Beiträge in Höhe von 3 Mio. € erst in 2024 zu erwarten sind, der Finanzplanungszeitraum des Nachtragshaushalt 2020 aber mit dem Jahr 2023 endet, sind diese Einzahlungen im Haushalt noch nicht darstellbar.

Resümee

Unter Betrachtung aller hier aufgeführten Fakten stellt sich der Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte) als nachhaltigstes Material für die Oberflächen der Schloßstraße dar.
Bei Beschluss von dessen Verwendung sind jedoch hohe Mehrkosten im Haushalt abzubilden.

Weitere Vorgehensweise

Der zu vergebende Auftrag für den Bodenbelag wird zeitnah nach Sitzung des Rats am 09.07.2019 erfolgen. Im Juli 2019 wird zu einer Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises Schloßstraße, dessen Einrichtung in der Sitzung des AUKIV vom 30.10.2018 beschlossen wurde, eingeladen, um über den aktuellen Stand zum Oberflächenmaterial zu informieren.

Anlagen

Anlage 1 Gegenüberstellung von Natur- und Betonsteinpflaster